

69. RR-Sitzung am 06.07.2017 - Ergebnisse der Beratungen

<u>TOP</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Beschluss im Regionalrat</u>
4 – RR	Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Tischvorlage vom 04.07.2017 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 02. Juli 2017	<p>Der Vorsitzende lässt auf Antrag der SPD-Fraktion über die im Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen genannten – und zuvor redaktionell korrigierten - Punkte wie folgt einzeln abstimmen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Grundsatz G 4 im Kapitel 4.1 (Regionale Freiraumstruktur) wird nicht gestrichen, sondern in der bisherigen Form beibehalten. <p><u>Beschluss:</u> mehrheitlich abgelehnt, bei Gegenstimmen der CDU-, SPD- und FDP/FW-Fraktion und der Gegenstimmen der Vertreterin der Partei die Linke und des parteilosen Regionalratsmitglieds</p> <ol style="list-style-type: none">2. Der geplante ASB „Buschfeld“ in Solingen wird gestrichen. <p><u>Beschluss:</u> mehrheitlich abgelehnt, bei Gegenstimmen der CDU-, FDP/FW-Fraktion und der Gegenstimme des parteilosen Regionalratsmitglieds</p> <ol style="list-style-type: none">3. Auf die geplante ASB-GE-Ausweisung an der Knipprather Straße in Langenfeld wird verzichtet. <p><u>Beschluss:</u> mehrheitlich abgelehnt, bei Gegenstimmen der CDU-, FDP/FW-Fraktion und der Gegenstimme des parteilosen Regionalratsmitglieds</p>

69. RR-Sitzung am 06.07.2017 - Ergebnisse der Beratungen

<u>TOP</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Beschluss im Regionalrat</u>
4 – RR	Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Antrag der CDU vom 06. Juli 2017 (in der Sitzung vorgelegter Antrag)	Der Vorsitzende lässt nach Beratung (kurze Sitzungsunterbrechung) zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion in der als Anlage 1 zur Beschlussliste beigefügten Fassung abstimmen. <u>Beschluss:</u> mehrheitlich beschlossen, bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion
	Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Tischvorlage vom 05.07.2017 Antrag der SPD vom 05. Juli 2017 -	Die SPD-Fraktion zieht ihren Antrag nach der kurzen Sitzungsunterbrechung zurück. Sie macht sich den im Schreiben der Amprion GmbH vom 29.06.2017 auf Seite 2 (vgl. Anlage 2 der Beschlussliste) formulierten „Antrag“ zu eigen und beantragt, die Dreiecksfläche aus dem BSAB herauszunehmen und die Fläche zur Standortsicherung als Vorranggebiet für eine Konverteranlage umzuwidmen. <u>Beschluss:</u> mehrheitlich abgelehnt, bei Gegenstimmen der Fraktionen von CDU, Bündnis90/ Die Grünen und FDP/FW sowie den Gegenstimmen der Vertreterin der Partei Die Linke und des parteilosen Regionalratsmitglieds
	Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Tischvorlage vom 05.07.2017 Beschluss zur Durchführung des dritten Beteiligungsverfahrens	<u>Beschluss:</u> mehrheitlich beschlossen, bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen und der Gegenstimme der Vertreterin der Partei Die Linke

69. RR-Sitzung am 06.07.2017 - Ergebnisse der Beratungen

<u>TOP</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Beschluss im Regionalrat</u>
5 – RR	<p>88. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP99) im Gebiet der Stadt Goch und der Gemeinde Weeze (Interkommunales Gewerbegebiet Goch / Weeze (GE-Pool)) hier: Erarbeitungsbeschluss</p>	<u>Beschluss:</u> einstimmig
6 – RR	<p>Städtebauförderung hier: Veröffentlichung des Städtebauförderprogramms 2017</p>	<u>Beschluss:</u> einstimmig
7 – RR	<p>Vorschlag für das Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017“</p>	<u>Beschluss:</u> einstimmig
8 – RR	<p>Sachstandsbericht zu den Landesstraßenbauprogrammen 2016 Bericht über die Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (UA Ii; > 3,0 Mio. €) Bericht über die Programme „Um- und Ausbau von Landesstraßen < 3,0 Mio. € Gesamtkosten je Maßnahme (UA IIa)“ und Bericht über das Programm „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen (UA IIr)“ inklusive dem Modellprojekt "Bürgerradwege" hier: Berichterstattung</p>	<u>Beschluss:</u> einstimmig

69. RR-Sitzung am 06.07.2017 - Ergebnisse der Beratungen

<u>TOP</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Beschluss im Regionalrat</u>
9 – RR	<p>Neubenennung eines stellvertretenden Mitglieds für die Ausschüsse des Regionalrates Düsseldorf durch die CDU-Fraktion hier: Wahl gemäß § 10 Abs. 5 LPIG i.V. m. § 17 Geschäftsordnung des Regionalrates</p>	<p><u>Beschluss:</u> einstimmig</p>
	<p>Neubenennung eines stellvertretenden Mitglieds für die Ausschüsse des Regionalrates Düsseldorf hier: Wahl gemäß § 10 Abs. 5 LPIG i.V. m. § 17 Geschäftsordnung des Regionalrates</p> <p>- Tischvorlage vom 05.07.2017 - Antrag der FDP/FW-Fraktion vom 08.06.2017</p>	<p><u>Beschluss:</u> einstimmig</p>
10 – RR	<p>Entsendung von vier Mitgliedern des Regionalrates Düsseldorf in den Beirat der Metropolregion Rheinland</p>	<p><u>Beschluss:</u> einstimmig</p>

Antrag der CDU-Fraktion vom 06. Juli 2017

zum TOP 4/ 69. Regionalratssitzung - **Regionalplan Düsseldorf (RPD)**

Der Regionalrat beschließt folgende Erklärung:

Der Regionalrat begrüßt, dass die Firma Amprion nunmehr endlich ein Standortgutachten zur Errichtung eines Konverters vorgelegt hat, das fünf Flächen als geeignete Standorte identifiziert.

Der Regionalrat fordert die Bundesnetzagentur auf, das neue Standortgutachten zügig zu prüfen und baldmöglichst das Planverfahren weiterzuführen, in diesem die Standortfrage des Konverters mit zu beantworten.

Begründung:

Die Firma Amprion hat im Rahmen der Errichtung einer Gleichstromleitung von Emden bis Philippsburg unter dem 30. Juni 2017 ein aktualisiertes Standortgutachten für die Verortung eines Konverters im Bereich des gesetzlich festgelegten Netzverknüpfungspunktes Osterath vorgelegt.

Mit dem aktualisierten Gutachten will die Firma Amprion der erheblichen Kritik an dem ersten Standortgutachten begegnen und zudem berücksichtigen, dass von Gesetzes wegen das Vorhaben von Emden bis Osterath vorrangig als Erdkabel zu planen ist.

Das Gutachten identifiziert nunmehr 5 Standorte als geeignet und priorisiert diese. Zum Teil sind neue Standorte hinzugekommen.

Das Gutachten ist von den ausgeschiedenen Standortkommunen und Bürgerinitiativen als auch von denen deren Standorte in der Priorisierung weiter hinten sind, begrüßt worden. Es erfährt von den Übrigen weiter erhebliche, auch methodische Kritik. Insbesondere wird das Fehlen einer für erforderlich gehaltenen Sensibilitätsanalyse kritisiert.

Es ist nunmehr Aufgabe und Verantwortung der Bundesnetzagentur das Gutachten zu prüfen und die Bundesfachplanung und das anschließende Planfeststellungsverfahren durchzuführen und in diesem Verfahren die Konverterthematik, insbesondere die Verortung des Standortes des Konverters einer Regelung zu zuführen.



Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 32
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Recht Leitungsbau
und -sicherung

Ihre Zeichen	
Ihre Nachricht	
Unsere Zeichen	J-R/Rö
Name	Dr. Rößing
Telefon	+49(0)231/5849-14943
Telefax	+49(0)231/5849-13351
E-Mail	lars.roessing@amprion.net

29. Juni 2017

Seite 1 von 2

Neue Regionalplanung, 2. Entwurf eines Regionalplans

Hier: Gutachten zur Herleitung vorzugswürdiger Standortbereiche für die Errichtung des nördlichen Konverters der HGÜ-Leitung Osterath – Philippsburg

Sehr geehrter Herr Olbrich,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unsere bisherige Korrespondenz – zuletzt durch Schreiben vom 17. Mai 2017 – im Rahmen des laufenden Erarbeitungsverfahrens zum Regionalplan Düsseldorf hinsichtlich einer Zieländerung im Bereich der sogenannten Dreiecksfläche Kaarst. Wir haben zur Unterstützung unserer Anregung zur Herausnahme der Dreiecksfläche aus dem Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) und ggf. in einem zweiten Schritt zur planerischen Sicherung des Standorts als Vorranggebiet für eine Konverterstation in unserer Stellungnahme vom 7. Oktober 2016 angekündigt, dass sich das Suchverfahren für einen Konverterstandort am Netzverknüpfungspunkt Osterath aufgrund der fortschreitenden Entwicklung der Netzplanung in einem Aktualisierungsprozess befindet. Dieser Vorgang ist nun abgeschlossen. Wir dürfen Ihnen anliegend das finalisierte Standortgutachten mit der **Bitte um Einbeziehung in das weitere Verfahren** und

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188
www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender:
Heinz-Werner Ufer

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brück
Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 15940

Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0087 00
BIC: COBADEFF440
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
UST-IdNr. DE 8137 61 356

Überprüfung der bisherigen regionalplanerischen Bewertung überreichen. Unter Berücksichtigung der von verschiedenen Seiten eingebrachten Anregungen und Bedenken wurden die maßgeblichen Kriterien im Planungsprozess überarbeitet. Dabei hat sich das bisherige Ergebnis insoweit bestätigt, **dass** die Dreiecksfläche in Kaarst auch weiterhin der Standort mit der besten Eignung ist. Durch die veränderten Rahmenbedingungen und die Überarbeitung der Bewertungskriterien haben sich allerdings bei der Reihung der nachfolgenden Standorte Veränderungen ergeben.

Unter Bezugnahme auf sämtliche unserer bereits im Erarbeitsverfahren zum Regionalplan vorgebrachten Argumente **beantragen wir somit die Herausnahme der Dreiecksfläche aus dem BSAB und eine Umwidmung der Fläche zur Standortsicherung als Vorranggebiet für eine Konverteranlage.**

Gerne stehen wir für Fragen oder zur weiteren Rücksprache zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Amprion GmbH



i. V. Oliver Cronau



i. V. Lars Rößing